

Anlage 4

Über die Gemeinde 72221 Haiterbach	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde 72202 Nagold	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen
	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf **Baugenehmigung (§ 49 LBO)** **Bauvorbescheid (§ 57 LBO)**

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendige Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder entsprechen sie nicht den Formanforderungen, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	
Schäible & Söhne GBR Gründelweg 67 72221 Haiterbach-Beihingen	Raphael Schäible 07456 / 252

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr. Gemeinde Haiterbach / Gemarkung Beihingen Flurstück 1739 (vor Flurbereinigung 10/12) Gründelweg 67
--

3. Bauvorhaben
 Errichtung **Änderung** **Nutzungsänderung** **Sonderbau** gemäß § 38 Abs. 2 Nr.
Gebäudeklasse³ 1

Genau Bezeichnung des Vorhabens / der mit dem Bauvorbescheid zu klärende Einzelfragen Ist die Errichtung eines Einfamilienhauses gemäß den groben Angaben in den beiliegenden Unterlagen zulässig?

4. Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹ , Anschrift, Telefon, E-Mail ² , Fax ²	
Schäible & Söhne GBR Gründelweg 67 72221 Haiterbach-Beihingen	Raphael Schäible 07456 / 252

Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO) – Erklärung

16.05.2022

Schaible & Söhne GbR
Gründelweg 67
72221 Haiterbach-Beihingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen Unterlagen soll ein Vorbescheid für das oben skizzierte Einfamilienhaus beantragt werden.

Die Hintergründe dieser Anfrage möchten wir nachfolgend näher erläutern:

Bei der antragstellenden Schaible & Söhne GbR, handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, welcher an seinem Standort in die bereits dritte Generation übergehen wird. Aufgrund des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft, kann dieser Betrieb entgegen der bisherigen Generationen, schon bei gleichbleibender Betriebsgröße und –struktur, nicht mehr durch einen einzigen Inhaber bewirtschaftet werden. Vor allem nicht in der bisher gewohnten Qualität und durch die zusätzlichen Aufwände wegen permanent steigenden Anforderungen.

Alle bisher auf dem Hof wohnende Personen beteiligen sich an den Arbeiten.

Mit der geplanten Erweiterung des Wohnraumes soll der Fortbestand des Betriebes in seiner aktuellen Form gesichert werden.

Abschließend stehen somit drei Wohneinheiten mit jeweils durchschnittlich ca. 100qm zur Verfügung, welche durch die Eheleute Willi und Anita Schaible, Sohn Markus Schaible und Sohn Raphael Schaible genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schaible

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Calw
Vermessungsbehörde
Vogelstraße 42-46
75365 Calw

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 1000
Erstellt am 13.03.2020

Flurstück: 935
Flur: 936
Gemarkung: Baihingen

Gemeinde: Halberbach
Kreis: Calw
Regierungsbezirk: Karlsruhe



1010

1009

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter



Die Einzelheiten und Bestände des Liegenschaftskatasters entsprechen dem Vermessungsstand nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (BGBl. S. 409, 928), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2019 (BGBl. S. 604). Die Daten vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem die Übersicht erstellt sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde einvernehmlich hat.

Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO) – Lageplan

16.05.2022

Schaible & Söhne GbR
Gründelweg 67
72221 Haiterbach-Beihingen



-  = Einfamilienhaus unterkellert, ca. 150qm Wohnfläche
Baustil/Dachform entsprechend den Bestandsgebäuden
-  = Wohnhaus Bestand, ca. 170qm Wohnfläche (einschließlich landw. Büro)